

Beihilfe lehnt notwendige Therapie ab - was tun?

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 24. März 2025 18:31

Hallo zusammen,

also, die Odyssee ist schier endlos. Wir haben den Widerspruch formuliert und brauchen nun die Einsicht in das vollständige amtsärztliche Gutachten, um unsere Argumente zu schärfen.

Bei der Beihilfe liegt das amtsärztliche Gutachten nicht vor, angeblich bekam man lediglich das Endergebnis mitgeteilt, nicht aber das Gutachten an sich. Nunja. Uns wurde von der Beihilfe dann explizit gesagt, mein Mann müsse sich an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

1. Anruf: Der Arzt sei erkrankt, man würde es aber vermerken. Nur der Arzt, der das Gutachten verfasst hat, dürfe dieses auch freigeben.
2. E-Mail: Nichts mehr gehört, telefonisch nicht erreichbar, also E-Mail hinterher.
3. Ein weiterer Anruf, die Vertretungsärztein sei ab Montag im Haus und würde sich dann kümmern.
4. Wieder ein Anruf, da nichts passierte, der Mitarbeiter erklärt, die zuständige Mitarbeiterin sei leider im Urlaub und das sei liegengelieben, man würde einen Dinglichkeitsvermerk schreiben. Danach Totenstille.
5. Ein weiterer Anruf: Der Arzt sei länger erkrankt. Ja und? Was ist, wenn ein Amtsarzt verstirbt? Dann hat man Pech gehabt?
6. Nächster Anruf: Die erste Mitarbeiterin ist wieder da, es gab keine Kommunikation zwischen ihr und dem zweiten Mitarbeiter, man würde sich nun kümmern.
7. Weiterer Anruf nach mehreren Tagen Funkstille: Pampige Antwort, man habe Personalmangel und könne nichts tun, außer auf den Wunderarzt zu warten.
8. Anruf bei der Beihilfe just for fun: Man würde das Gutachten seitens der Beihilfe nun auch anfordern und habe vollstes Verständnis für unere Lage. Eigentlich sei das ja auch der richtige Weg, das über die Beihilfe laufen zu lassen.
9. Die Bestätigung des Widerspruchs trudelt nach dem Anruf bei der Beihilfe endlich ein.
10. Seit einer Woche wieder von allen Seiten Funkstille.

Nachdem ich den Mist einer bekannten (und juristisch fachkundigen) Person erklärt habe, betonte diese, wie wichtig es sei, den Behörden auf die Füße zu springen. Ich formuliere gerade den Antrag auf Akteneinsicht und google mich halb zu Tode. Ich finde die Info nicht

mehr,vielleicht sehe ich auch den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr:

Gibt es eine rechtliche Grundlage dafür, dass mein Mann sich das Gutachten zeigen lassen kann?

Es ist wirklich absurd.